Anlage 1 zu TOP 6

Jeder Mensch braucht eine Wohnung

Zur Situation von Wohnungslosen in der Stadt Norderstedt

Definition

Wohnungslos sind Personen, die

- sich in Notunterkünften, Schlichtwohnungen, Billigpensionen aufhalten
- die aufgrund fehlenden Wohnraums in Einrichtungen, z.B. Frauenhäusern, leben
- die bei Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen,
- die ohne Unterkunft sind und auf der Straße leben

Gründe für Wohnungsverlust

- Finanzielle Gründe (Mietschulden, Arbeitslosigkeit, Trennung)
- Krankheiten, insbesondere psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen
- Sonstige Gründe (Gewaltproblematiken, Gefängnisaufenthalte, Entlassung aus der Psychiatrie)

Situation in Norderstedt

- 126 Obdachlose in den städtischen Unterkünften (Stand März 2021)
- 89 Männer, 37 Frauen

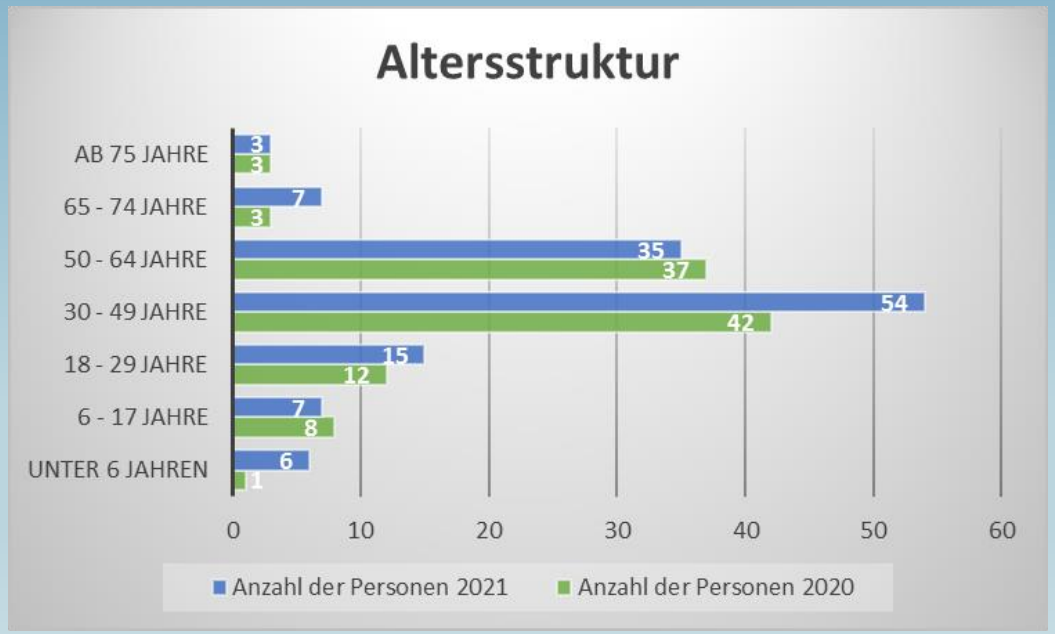

Struktur und Verweildauer

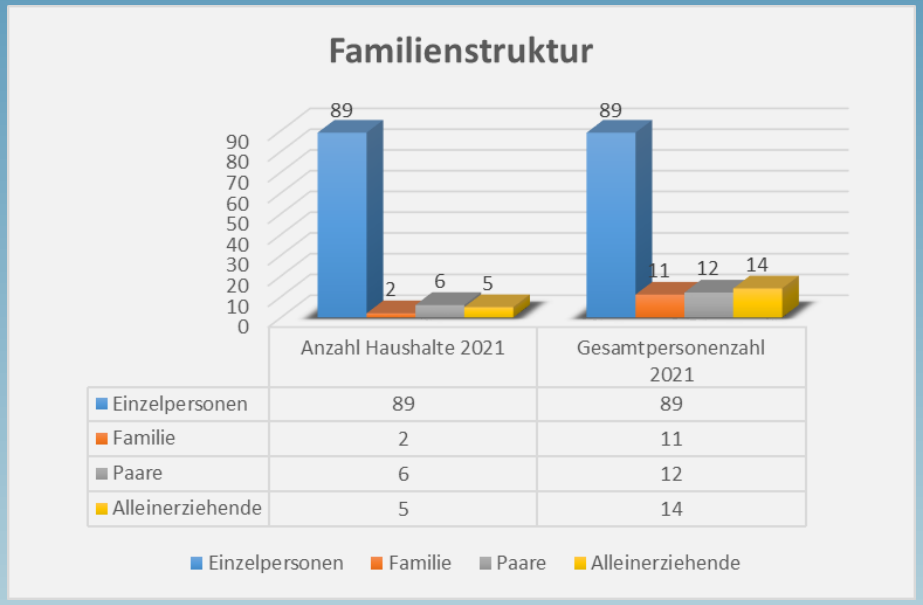

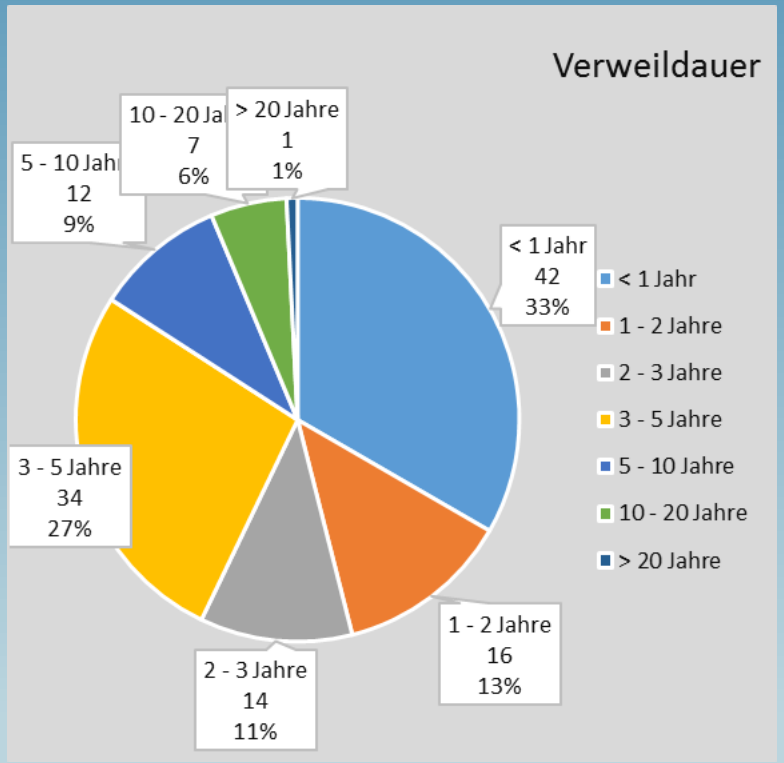

Zahl der Kinder und Jugendlichen nimmt zu

Entwicklung der Wohnungslosenzahlen und Verteilung auf die Unterkünfte

- Stetiger Anstieg der Fälle
- Schwerpunkt im Langenharmer Weg, aber mittlerweile Verteilung auf nahezu alle Unterkünfte

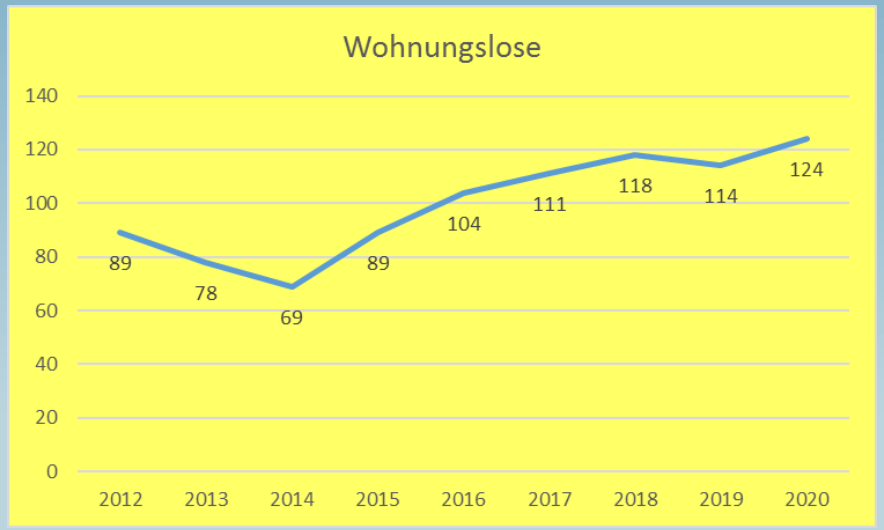

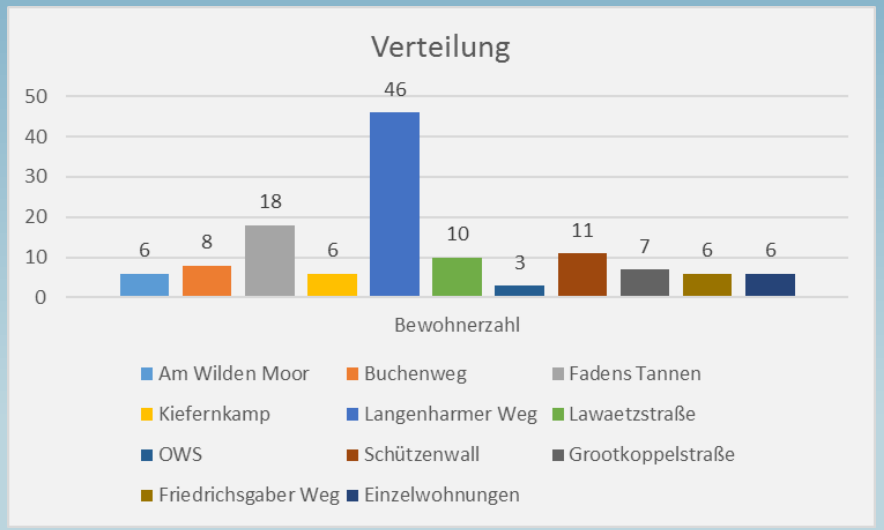

Projekt „Wohnen & Arbeiten“

- Integration in Arbeit und Wohnungsmarkt für 10 Teilnehmer/innen für 18 Monate
- Kooperation Jobcenter – Kreis Segeberg – Stadt Norderstedt
- Arbeitsaufnahme erfolgreicher als Vermittlung in Wohnraum

Mögliche Maßnahmen Wohnungsbau

- Kooperationsprojekte mit der Wohnungswirtschaft und anderen im Rahmen des Landesförderprogramms „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“
- 6-8 Microappartments
- Abschluss von Mietverträgen

Alleinerziehende und Familien mit Kindern

- Verstärktes Augenmerk auf diesen Personenkreis durch regelmäßige Vermittlungs- und Beratungsangebote
- Kooperationen mit Wohnungswirtschaft und anderen, z.B. Kirchen/Diakonie
- Besondere Bauprojekte/Frauenwohnungen

Wohnungslose mit multiplen Problemlagen

- Bau von Tiny-Häusern/ Apartments
- Betreute Wohnformen im Rahmen des § 67 SGB XII (Hilfe in bes. Lebenslagen)
- Verbesserung der psychosozialen Versorgung insbesondere im Krisenfall

Europaparlament zur Senkung der Obdachlosenquoten in der EU (24.11.2020)

Das Europäische Parlament

- weist erneut darauf hin, dass der Zugang zu Wohnraum ein Grundrecht aller Menschen ist, und fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die Obdachlosigkeit in der Union bis 2030 zu beseitigen und dies zu einem Ziel auf EU-Ebene zu erklären;
- fordert die Kommission auf, entschlossenere Maßnahmen zu ergreifen, um die Mitgliedstaaten bei der Verringerung und Beseitigung der Obdachlosigkeit als einer Priorität im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen; ….

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Quelle: Text Them Home. Street Art Project for the homeless